

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 291.

Mittwoch, den 18. October.

1837.

Bekanntmachung.

Da zur Ergänzung des mit dem 2. Januar. l. J. ausscheidenden dritten Theiles der Herren Stadtverordneten und Erfahmänner eine neue Wahl zu veranstalten ist, so wird die angefertigte Wahlliste vierzehn Tage lang von heute an auf dem Rathhaussaale und im Durchgange des Rathhauses öffentlich aufgehängt, auch in der ersten Etage der vormaligen Stadtwaaage zu Jedermanns Ansicht bereit liegen und überdies den Stimmberechtigten besonders zugestellt werden.

Zu Abgabe der Stimmzettel, Behufs der Ernennung der Wahlmänner, sind

der 6., 7. und 8. November d. J.

von früh 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bestimmt worden, und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der vormaligen Stadtwaaage in Person, bei Verlust ihres Stimmrechts für die gegenwärtige Wahl, einzufinden.

Ueber die Zahl der zu ernennenden Wahlmänner, so wie der zu erwählenden Stadtverordneten und Erfahmänner und über das weitere Verfahren enthält die Bekanntmachung vom 12. d. M., welche an dem oben erwähnten Orten öffentlich ausliegt und jedem Stimmberechtigten besonders zugestellt werden soll, das Nähere.

Reclamationen gegen die Wahlliste sind spätestens acht Tage vor der Wahl zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, indem sie außerdem für die gegenwärtige Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Leipzig, am 17. October 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Die communalgardenspflichtigen Einwohner hiesiger Stadt, welche bis jetzt in die Communalgarde noch nicht eingetreten sind, insbesondere aber diejenigen, welche im Laufe dieses Jahres das Bürgerrecht oder den hiesigen Schutz erlangt haben, werden hiermit aufgefordert,

nächsten Sonnabend, den 21. October d. J., Nachmittags 5 Uhr im Bureau des Communalgarden-Ausschusses, in der 1^{ten} Etage des vormaligen Waagegebäudes, sich persönlich zum Eintritte in die Communalgarde zu melden.

Die Ausbleibenden haben sich weiterer gesetzlicher Maßnehmung zu gewärtigen.

Leipzig, den 14. October 1837.

Der Communalgarden-Ausschuß daselbst.
von Dallwitz, Hauptmann.

Herrnsdorf, Prot.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber der laufenden und Mess-Contis werden hiermit von dem unterzeichneten Haupt-Amt darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzeichnisse der während der Messe verkauften Waarenposten, oder an deren Stelle die Duplicat-Certificates spätestens

Donnerstags, den 19. October a. e., bis Abend 6 Uhr,

als an welchem Tage der Abschreibungstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei einzureichen sind.

Lithographirte Formulare zu diesen Verzeichnissen können bei gedachter Buchhalterei in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 13. October 1837.

Das Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bemerkungen eines Laien über die Kunstausstellung. (Fortsetzung.)

In der zweiten Abtheilung sehen wir unsere Musterung der Düsseldorfer Schule fort; denn sie ist hier — ob zufälligerweise? — qualitativ und quantitativ die überwiegende. Die beiden vorzüglichsten Bilder enthalten die Darstellung und Verkörperung der zwei Gegensätze, zwischen denen das Menschenleben liegt: Unschuld und Schuld. Wenden wir uns, dem Zuge des Herzens folgend, zunächst zur ersteren, die uns in Seein-

brücks lieblichem Eisenbildchen (Nr. 508) poetisch und märchenhaft in einem Kinde entgegentritt, welches sich in seliger Unbefangtheit in einfachem Rahne schaukelt auf den durchsichtigen, grün beuferten Fluthen, während die reinen Geister der Natur ihm dienen, jubelnd es begleiten und wetteifernd köstliche Gaben ihm bieten, wie Tieks bekanntes Märchen so sinnig es schildert; wer aber das herzige Kind der Märchenwelt entnommen und erwachsen schauen will, der komme und schaue Blancs „Goldschmides Töchterlein“ (Nr. 48). Zur Er-